

## **Anlage II.34 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Politikwissenschaft“**

### **I. Allgemeine Hinweise/Vorbemerkungen**

Im Kerncurriculum muss einer der beiden Studienschwerpunkte „Wirtschaft“ oder „Politikwissenschaft/Methoden“ erfolgreich absolviert werden.

Die Studierenden mit dem Profil Lehramt müssen gemäß der Nds.MasterVO-Lehr (Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen vom 8.11.2007; Niedersächsisches Gesetzes- und Verordnungsblatt, S. 488ff.) den Schwerpunkt „Wirtschaft“ wählen, damit ein insoweit bedingungsfreier Übergang in den Studiengang „Master of Education“ gewährleistet ist.

### **II. Fachspezifische Studienziele**

Absolventinnen und Absolventen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs im Fach Politikwissenschaft mit dem lehramtsbezogenen Profil werden vor allem in der Schule Einsatzmöglichkeiten finden, sobald sie zusätzlich den Master of Education sowie das Referendariat absolviert haben. Absolventinnen und Absolventen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs im Fach Politikwissenschaft mit dem fachwissenschaftlichen Profil werden vor allem in Ministerien, im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit oder in Nichtregierungsorganisationen ihren Einsatz finden. Das Fachstudium in Politikwissenschaft ermöglicht den Übergang in ein politikwissenschaftliches Master-Studium.

### **III. Modulübersicht**

#### **1. Kerncurriculum**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

##### **a. Pflichtmodul**

Es muss folgendes Modul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.101 Einführung in die Politikwissenschaft (6 C / 4 SWS)

Das Modul B.Pol.101 ist Orientierungsmodul.

##### **b. Wahlpflichtmodule**

###### **aa. Basismodule**

Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 20 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.2 Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte (10 C/4 SWS)

B.Pol.300 Vergleichende Analyse Politischer Systeme (10 C/4 SWS)

B.Pol.4 Einführung in die internationalen Beziehungen (10 C/4 SWS)



## **bb. Studienschwerpunkt „Politikwissenschaft/Methoden“**

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von wenigstens 32 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

### **i. Methoden der Sozialforschung**

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 14 C erfolgreich absolviert werden:

B.MZS.03 Einführung und Praxis der empirischen Sozialforschung (6 C/6 SWS)

B.MZS.11 Statistik I (4 C/4 SWS)

B.MZS.12 Statistik II (Wirtschafts- und Sozialstatistik) (4 C/4 SWS)

### **ii. Basismodule**

Es muss das nach Buchstabe b. nicht belegte Basismodul im Umfang von 10 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.2 Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte (10 C/4 SWS)

B.Pol.300 Vergleichende Analyse Politischer Systeme (10 C/4 SWS)

B.Pol.4 Einführung in die internationalen Beziehungen (10 C/4 SWS)

### **iii. Aufbaumodule**

Es muss eines der folgenden, noch nicht nach Buchstaben b. oder c. belegten, Aufbaumodule im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.5 Politische Theorie (8 C/4 SWS)

B.Pol.600 Politik und Wirtschaft (8 C/4 SWS)

B.Pol.700 Politisches System der Bundesrepublik Deutschland (8 C/4 SWS)

B.Pol.701 Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit (8 C/4 SWS)

B.Pol.800 Internationale Beziehungen (8 C/4 SWS)

## **2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs**

### **a. Fachwissenschaftliches Profil**

Studierende des Studienfaches „Politikwissenschaft“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das fachwissenschaftliche Profil studieren. Dazu müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden.

**aa.** Es muss ein innerhalb des Kerncurriculums noch nicht belegtes Aufbaumodul im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.5 Politische Theorie (8 C/4 SWS)

B.Pol.600 Politik und Wirtschaft (8 C/4 SWS)

B.Pol.700 Politisches System der Bundesrepublik Deutschland (8 C/4 SWS)

B.Pol.701 Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit (8 C/4 SWS)

B.Pol.800 Internationale Beziehungen (8 C/4 SWS)

**bb.** Es muss wenigstens eines der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 10 C erfolgreich absolviert werden (das Modul B.Sowi.111 kann nicht belegt werden, wenn bereits eines der Module B.Sowi.1 oder B.Sowi.11 absolviert wurde; das Modul B.MZS.4ab kann nicht belegt werden, wenn bereits das Modul B.MZS.4 belegt wurde):

B.Sowi.1	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	(2 C / 2 SWS)
B.Sowi.11	Textarten im Studium der Sozialwissenschaften	(4 C / 1 SWS)
B.Sowi.111	Akademisches Schreiben und wissenschaftliches Arbeiten	(6 C / 4 SWS)
B.MZS.02	Seminar „Praxis der empirischen Sozialforschung“	(4 C / 2 SWS)
B.MZS.02c	Vertiefung zur Praxis der empirischen Sozialforschung	(4 C / 2 SWS)
B.MZS.11	Statistik I – Grundlagen der statistischen Datenanalyse	(4 C / 4 SWS)
B.MZS.12	Statistik II – Zusammenhangsanalyse am Beispiel von Wirtschafts- und Sozialstatistik	(4 C / 4 SWS)
B.MZS.13(Pol)	Statistik III – Multivariate statistische Datenanalyse	(2 C / 4 SWS)
B.MZS.14	Statistik IV (Computergestützte Datenanalyse)	(4 C / 2 SWS)
B.Pol.10	Model United Nations	(8 C / 3 SWS)
B.Pol.5	Politische Theorie	(8 C / 4 SWS)
B.Pol.5a	Politische Theorie	(4 C / 2 SWS)
B.Pol.5c	Politische Theorie – Vertiefung	(4 C / 2 SWS)
B.Pol.600	Politik und Wirtschaft	(8 C / 4 SWS)
B.Pol.600c	Politik und Wirtschaft - Vertiefung	(4 C / 2 SWS)
B.Pol.700	Politisches System der Bundesrepublik Deutschland	(8 C / 4 SWS)
B.Pol.700a	Politisches System der Bundesrepublik Deutschland	(4 C / 2 SWS)
B.Pol.700c	Politisches System der Bundesrepublik Deutschland - Vertiefung	(4 C / 2 SWS)
B.Pol.701	Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit	(8 C / 4 SWS)
B.Pol.701a	Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit	(4 C / 2 SWS)
B.Pol.701c	Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit - Vertiefung	(4 C / 2 SWS)
B.Pol.800	Internationale Beziehungen	(8 C / 4 SWS)
B.Pol.800c	Internationale Beziehungen – Vertiefung	(4 C / 2 SWS)
B.Pol.12	Spezielle Gegenstandsbereiche der Politikwissenschaft	(6 C / 4 SWS)
B.MZS.4	Forschungsübung zur quantitativen Sozialforschung	(12 C / 6 SWS)
B.MZS.4ab	Vertiefungsseminar zur quantitativen Sozialforschung	(4 C / 2 SWS)
B.MZS.4c	Vertiefungsseminar II zur quantitativen Sozialforschung	(4 C / 2 SWS)
B.MZS.5	Forschungsübung zur qualitativen Sozialforschung	(12 C / 6 SWS)
B.MZS.6	Interpretative Erhebungs- und Auswertungsmethoden	(4 C / 2 SWS)
B.Soz.600(Pol)	Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates	(6 C / 4 SWS)

### **b. Berufsfeldbezogenes Profil**

Studierende des Studienfaches „Politikwissenschaft“ können zusätzlich zum Kerncurriculum das berufsfeldbezogene Profil studieren. Dazu müssen wenigstens zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.10	Model United Nations	(8 C / 3 SWS)
B.Pol.11	Politik und Praxis	(10 C / 2 SWS)
B.Pol.12	Spezielle Gegenstandsbereiche der Politikwissenschaft	(6 C / 4 SWS)
SQ.Sowi.13	Praxis der Sozialwissenschaften	(4 C / 2 SWS)
SQ.Sowi.16	Praxiskurs: Bewerben als Sozialwissenschaftler/in	(6 C / 4 SWS)
SQ.SoWi.19	Sozialwissenschaftliche Berufsfelder zwischen Theorie und Praxis	(4 C / 2 SWS)

### **c. Lehramtbezogenes Profil**

Studierende des lehramtsbezogenen Profils müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 3 C erfolgreich absolvieren:

B.Pol.9	Fachdidaktische Kompetenzen Politikwissenschaft (3 C / 2 SWS)
---------	---

### **3. Studienangebote im Bereich Schlüsselkompetenzen**

Folgendes Wahlmodul kann von Studierenden der Sozialwissenschaftlichen Fakultät im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.Pol.10	Model United Nations (8 C/3 SWS)
----------	----------------------------------

### **4. Modulpaket (außerfachlicher Kompetenzbereich) „Politikwissenschaft“**

#### **(belegbar ausschließlich im Rahmen eines anderen geeigneten Bachelor-Studiengangs)**

Politikwissenschaft kann als Kompetenzbereich im Rahmen anderer geeigneter Bachelor-Studiengänge belegt werden. Dazu müssen Leistungen im Umfang von insgesamt 42 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erbracht werden.

**a.** Es muss folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.101	Einführung in die Politikwissenschaft (6 C/4 SWS)
-----------	---

**b.** Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 20 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.2	Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte (10 C/4 SWS)
---------	---

B.Pol.300	Vergleichende Analyse Politischer Systeme (10 C/4 SWS)
-----------	--

B.Pol.4	Einführung in die internationalen Beziehungen (10 C/4 SWS)
---------	--

**c.** Es müssen zwei der folgenden Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.5	Politische Theorie (8 C/4 SWS)
B.Pol.600	Politik und Wirtschaft (8 C/4 SWS)
B.Pol.700	Politisches System der Bundesrepublik Deutschland (8 C/4 SWS)
B.Pol.701	Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit (8 C/4 SWS)
B.Pol.800	Internationale Beziehungen (8 C/4 SWS)

#### **IV. Beleg-Empfehlungen im Bereich Schlüsselkompetenzen**

Den Studierenden wird empfohlen, im Professionalisierungsbereich (Schlüsselkompetenzen) die unter III.3. aufgeführten Angebote der Politikwissenschaft, der Sozialwissenschaftlichen Fakultät sowie die Angebote der ZESS zu nutzen.

#### **V. Fachspezifische Prüfungsformen**

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden.

- 1. Essay:** Diese Prüfungsaufgabe kann einzelnen Studentinnen und Studenten oder allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eines Seminars gestellt werden. In einem Essay soll eine spezifische Fragestellung des jeweiligen Moduls bzw. Teilmoduls diskutiert werden. 6 Seiten.
- 2. Kurzexposé:** Ein Kurzexposé stellt ein Hausarbeitsprojekt vor. Das Exposé muss dabei eine klare Fragestellung bzw. These, Gliederung und die theoretische Verortung der Arbeit (z.B. durch Literaturhinweise) enthalten. 2 Seiten
- 3. Moderation:** Die Moderation einer Seminarsitzung bedarf einer intensiven Vorbereitung auf die jeweilige Seminarsitzung. Aufgabe ist es, die Seminarsitzung zu strukturieren, indem Diskussionsbeiträge und andere Seminarbeiträge zusammengetragen und bei Bedarf zusammengefasst werden.
- 4. Paper:** Ein Paper ist eine kurze wissenschaftliche Arbeit mit einer spezifischen Fragestellung. Dabei sind Bezüge zu der im Seminar verwandten Literatur herzustellen, die durch wissenschaftliche Zitierweise nachzuweisen sind. 3 Seiten
- 5. Protokoll:** Ein Protokoll fasst wichtige Diskussionspunkte und Beiträge einer Seminarsitzung zusammen und hält offen gebliebene Fragen fest. 2 Seiten.
- 6. Thesenpapier:** In einem Thesenpapier finden sich eine kommentierte Textzusammenfassung oder Diskussionspunkte zum erarbeiteten Text. 2 Seiten.
- 7. Mündlicher Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung:** Ein mündlicher Vortrag kann sowohl in Form eines Referats, einer sachbezogenen Präsentation, eines Lehrgesprächs oder einer Posterpräsentation gehalten werden. Die zu wählende Vortragsform ist an die jeweilige

Seminarstruktur angelehnt. Die Ausarbeitung umfasst eine Verschriftlichung des mündlich vorgetragenen Sachthemas im Umfang von max. 10 Seiten.

#### **VI. Besondere Bestimmungen zur Auswahl von Prüfungsformen**

Soweit in Modulprüfungen zu den Modulen B.Pol.5, B.Pol.600, B.Pol.700 und B.Pol.800 eine Auswahl unter verschiedenen Prüfungsformen ermöglicht wird, sind dabei im gesamten Studienverlauf Prüfungsformen wie folgt erfolgreich zu absolvieren:

Vortrag mit schriftlicher Ausarbeitung wenigstens einmal.

#### **VII. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit**

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Politikwissenschaft“ ist der Nachweis von 50 C aus dem Fachstudium Politikwissenschaft.

#### **VIII. Besondere Bestimmungen zur Notenbildung**

Bei der Berechnung der Gesamtnote bleiben auf Antrag der oder des Studierenden Module

- a) des Fachstudiums Politikwissenschaft im Umfang von bis zu 20 C, und
- b) des Optionalbereichs, wenn das Fachwissenschaftliche oder das Berufsfeldbezogene Profil im Fach Politikwissenschaft belegt wurde, im Umfang von bis zu 6 C

unberücksichtigt, indem die bestandenen benoteten Modulprüfungen jeweils in eine unbenotete Modulprüfung umgewandelt werden; der Antrag muss spätestens vor Ausgabe des Prüfungszeugnisses gestellt werden; alternativ kann der Antrag einmalig vor einem Wechsel der Hochschule gestellt werden; der Antrag kann nur einmal gestellt und nach Umsetzung im Prüfungsverwaltungssystem nicht mehr zurück genommen werden.

#### **IX. Überschneidungen im Fachstudium zweier Studienfächer**

Ist ein Modul Teil des Fachstudiums beider studierten Studienfächer, so darf es nur einmal absolviert werden. Dies gilt auch, wenn unterschiedliche Varianten eines Moduls im Fachstudium beider Studienfächer erfolgreich absolviert werden, mit der Maßgabe, dass diejenige Variante zu absolvieren ist, der die höhere Zahl von Anrechnungspunkten zugewiesen ist.

Die hierdurch erworbenen Anrechnungspunkte können ausschließlich für eines der beiden Studienfächer berücksichtigt werden; um die für den erfolgreichen Abschluss des 2-Fächer-Bachelorstudiengangs erforderlichen Anrechnungspunkte im Umfang von wenigstens 66 C je Studienfach zu erwerben, muss die oder der Studierende in dem Studienfach, für das die Anrechnungspunkte nicht berücksichtigt wurden, ein weiteres fachwissenschaftliches Modul oder mehrere weitere fachwissenschaftliche Module wenigstens im Umfang des insoweit unberücksichtigten Moduls erfolgreich absolvieren.

Im Studienfach „Politikwissenschaft“ stehen dazu die noch nicht absolvierten Module aus dem fachwissenschaftlichen Angebot im Professionalisierungsbereich zur Verfügung.

## **X. Übergangsbestimmung**

Die Bestimmung nach Nr. VIII ist auch auf alle Studierenden dieses Studienfaches anzuwenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmung bereits immatrikuliert waren.

## XI. Exemplarische Studienverlaufspläne

### 1. Studienfach „Politikwissenschaft“ in Kombination mit Studienfach „Lateinische Philologie/Latein“ – Lehramtbezogenes Profil

Sem. Σ C*	BA-Fach „Politikwissenschaft“ (66 C)			BA-Fach „Lateinische Philologie/Latein“ (66 C)		Optionalbereich (10 C)	Erziehungswissenschaften (20 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 27 C	B.Pol.101 Einführung in die Politikwissenschaft (Orientierung) 6 C	B.WIWI-Exp.0002 Einführung in die VWL (Wahlpflicht) 6 C		B.Lat.01 Grundlagen des Lateinstudiums (Pflicht) 9 C			B.Erz.1 Einführung in die Schulpädagogik (Wahlpflicht) 6 C
2. Σ 31 C	B.Pol.2 Einführung in die politische Theorie (Wahlpflicht) 10 C			B.Lat.02 Lateinische Sprache (Pflicht) 9 C	B.Lat.04 Lateinische Literatur II: Prosa (Pflicht) 6 C		B.Erz.20 Orientierungspraktikum (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 31 C	B.Pol.600 Politik u. Wirtschaft (Wahlpflicht) 8 C	B.Pol.5 Politische Theorie (Wahlpflicht) 8 C		B.Lat.03 Lateinische Literatur I: Poesie (Pflicht) 9 C	B.Lat.09 Vermittlungskompetenz 6 C		
4. Σ 28 C	B.WIWI-Exp.0001 Einführung in die BWL (Wahlpflicht) 6 C	B.WIWI-VWL.0003 Einführung in die Wirtschaftspolitik (Wahlpflicht) 6 C		B.Lat.05 Griechische Literatur 6 C	B.Lat.06c Altertumskunde 6 C	SQ.SoWi.2 Mentorenprogramm 4 C	
5. Σ 32 C	B.MZS.03 Einführung und Praxis der emp. Sozialforschung (Wahlpflicht) 6 C	B.Pol.9 Fachdidaktik Politik (Wahlpflicht) 3 C			B.Lat.07 Lateinische Literatur III 9 C	B.Sowi.27 Sprachkurs Englisch 6 C	B.Erz.20 Schulpraktikum (Wahlpflicht) 8 C
6. Σ 31 C	B.Pol.300 Vergleichende Analyse Politischer Systeme (Wahlpflicht) 10 C		BA-Arbeit 12 C		B.Lat.08 Aufbau: Lateinische Sprache 9 C		
Σ 180 C	66 C (+ 3 C) (+12 C)			66 C (+ 3 C)		18 C	18 C

2. Studienfach „Politikwissenschaft“ (mit Fachwissenschaftlichem Profil) in Kombination mit Studienfach „Volkswirtschaftslehre“

Sem. Σ C*	BA-Fach „Politikwissenschaft“ (66 C)			BA-Fach „Volkswirtschaftslehre“ (66 C)			Fachwissen- schaftliches Profil 18 C	Schlüssel- kompetenzen 18 C
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
1. Σ 30 C	B.Pol.101 Einführung in die Politikwissenschaft (Pflicht) 6 C	B.MZS.03 Einführung und Praxis der empirischen Sozialforschung (Wahlpflicht) 6 C		B.WIWI-OPH.0007 Mikroökonomik I (Pflicht) 6 C	B. WIWI-OPH.0008 Makroökonomik I (Pflicht) 6 C	B.Sowi.1 Einführung in das wiss. Arbeiten 2 C	B.GeFo.08 Genderkompetenz I 4 C	
2. Σ 30 C	B.Pol.2 Einführung in die politische Theorie (Wahlpflicht) 10 C	B.Pol.300 Vergleichende Analyse Politischer Systeme (Wahlpflicht) 10 C	B.MZS.11 Statistik I (Wahlpflicht) 4 C		B.WIWI-VWL.0001 Makroökonomik II (Pflicht) 6 C			
3. Σ 28 C	B.Pol.5 Politische Theorie (Wahlpflicht) 8 C	B.MZS.12 Statistik II (Wahlpflicht) 4 C		B.WIWI-VWL.0002 Mikroökonomik II (Pflicht) 6 C	B.WIWI-VWL.0006 Wachstum u. Entwicklung (Wahlpflicht) 6 C		SQ.SoWi.5 Praktikum 8 C	
4. Σ 32 C	B.Pol.701 Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit (Wahlpflicht) 8 C			B.WIWI-VWL.0003 Einf. in die Wirtschaftspolitik (Wahlpflicht) 6 C	B.WIWI-VWL.0004 Einf. in die Finanzwirtschaft (Wahlpflicht) 6 C	B.Pol.600 Politik u. Wirtschaft 8 C		
5. Σ 31 C	B.Pol.4 Einführung in die intern. Beziehungen (Wahlpflicht) 10 C			B.WIWI- VWL.0007 Einf. in die Ökonometrie (Wahlpflicht) 6 C	B.WIWI- VWL.0016 Seminar Wettbewerbsfähig- keit (Wahlpflicht) 6 C	B.WIWI- VWL.0005 Grundlagen der intern. Wirtschaftsbezieh- ungen (Wahlpflicht) 6 C	SQ.SoWi.3 Community Service 6 C	
6. Σ 29 C	BA-Arbeit 12 C			B.WIWI-VWL.0015. Seminar zu Arbeitsmarkt- u. Strukturproblemen der EU (Wahlpflicht) 6 C		B.Pol.10 Model United Nations 8 C		
Σ 180 C	66 C (+12 C)			66 C			18 C	18 C